



Endgültiges Wahlergebnis

Wahl zum 34. Studierendenparlament
am 18. und 19. Juni 2026

Gegen das vorläufige Wahlergebnis vom 20. Juni 2026 sind keine Einsprüche bei dem Studentischen Wahlvorstand eingegangen. Damit entspricht das vorläufige Wahlergebnis dem endgültigen Wahlergebnis und wird als solches festgestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin erhoben werden. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen die Studierendenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, vertreten durch den Studentischen Wahlvorstand, Unter den Linden 6, 10099 Berlin, zu richten.

Berlin, den 03. Juli 2026

Die Vorsitzende des
Studentischen Wahlvorstandes
Sara Duvnjak